

22. Juni 2023

Posteingangsstelle

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13

19053 Schwerin

23. JUNI 2023

LS

26.06.2023 BZ
LSA

Organisationseinheit

FD Bauordnung, Straßen und Tiefbau

Ansprechpartner

Frau Hett

Telefon 03871 722-6615 | Fax 03871 722-77-6615

E-Mail andrea.hett@kreis-lup.de

Aktenzeichen
TÖB 153 23

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
412

Datum
21.. Juni 2023

Ihr AZ: StALU WM-54-4719-5711.0.1.6.2V-76127

Errichtung und Betrieb von 6 WKA am Standort WEG 30/21 „Steesow“ - WKA Steesow IV TÖB-Beteiligung

Sehr geehrte Frau Jahn,
zum o.g. Vorhaben wird durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung, Straßen und Tiefbau, FG Straßen- und Tiefbau folgende Stellungnahme abgegeben.

Von dem Antrag auf Errichtung und Betrieb von 6 WKA am Standort WEG 30/21 „Steesow“ ist die Kreisstraße 51 bezüglich sämtlicher Transporte zur Herstellung der Fundamente und Anlagenteile der Windkraftanlagen betroffen. Für den z. Z. über die Kreisstraße laufenden Straßenverkehr ist der derzeitige Ausbauzustand ausreichend. Die Kreisstraße 51 besitzt keinen regelkonformen Ausbauzustand, dementsprechend wird die zu erwartende Mehrbelastung durch LKW mit hoher Tonnage aus Sicht des Straßenbaulastträgers kritisch gesehen.

Für die Kreisstraße ist ein Baugrundgutachten von einer anerkannten Prüfstelle gemäß „RAP Stra“ zu erstellen, aus dem hervorgeht, ob eine Ertüchtigung der K 51 notwendig ist, um diese Transporte aufzunehmen und gravierende Schäden ausschließt. Eine Streckenstudie der geplanten Transportwege und deren Sicherungsmaßnahmen für die K 51 ist dem Straßenbaulastträger vorzulegen. Eine Beweissicherung ist vor und nach den Bauarbeiten gemeinsam mit der Kreisstraßenmeisterei Ludwigslust durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Hett

Hett

SB Straßenaufsicht